Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0121/21	01.04.2021

zum/zur

F0267/20 Fraktion GRÜNE/future! Stadträtin Linke

Bezeichnung

Anfrage Radverkehrsfinanzierung

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	11.05.2021

Zu den in der Stadtratssitzung am 05.11.2020 gestellten Fragen in der Anfrage F0267/20 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. *Wieso werden in Ihrer Stellungnahme S0228/20 die Einteilungen der Investitionen in den Radverkehr, im Gegensatz zur Stellungnahme für das Jahr 2019 S0029/19, verändert? (siehe auch Abbildung 1 und 2)*

Die Fragestellung aus der F0276/19 mit der S0029/19 lautete „Wie setzen sich die in der Präsentation des Bürgermeisters unter den Positionen Bauunterhaltung, Neubauten und Straßen- und Brückenbau und Fahrradabstellplätze genannten Zahlen für das Jahr 2019 konkret zusammen?“. Sie bezog sich somit auf die Präsentation zur Haushaltsplanung 2019. Die Herleitung und Ermittlung der Eckdaten wurde in Beantwortung der Frage 1 aus der F0276/19 dargestellt. Basis dieser Unterteilung ist eine Aufteilung in Personal-/ Sachaufwand, direkte und indirekte Investitionsmaßnahmen in den Radverkehr. Es sind demnach nicht nur investive Maßnahmen relevant, sondern auch konsumtive zu betrachten. Zudem zählen im Rahmen der Doppik und Abbildung des tatsächlichen Ressourcenverbrauchs neben den Sachkosten auch die Personalaufwendungen dazu. Zur Verdeutlichung gegenüber den Stadträten erfolgte im Vortrag eine Zusammenfassung in die Kategorien Bauunterhaltung, Neubauten, Straßen-/Brücken sowie Fahrradabstellplätze.

Die Fragestellung aus der F0089/20 mit der S0228/20 lautete „Wie genau setzen sich die von Ihnen genannten 3,75 Mio. EUR für 2020 konkret zusammen?“. In die Gesamtbetrachtung flossen folgende Positionen ein:

a) <u>Personalaufwand</u>
   Als Personalaufwand wird die Summe der Löhne und Gehälter, Sozialabgaben, Altersvorsorge und Unterstützung bezeichnet. Es wurden 46 Mitarbeiter/innen des Bauhofes für die Radwege eingesetzt. Dabei entfielen16 % des Personalaufwandes auf die Radwegunterhaltung.
b) <u>Sachaufwand</u>
   Der Sachaufwand ist die Sammelbezeichnung für alle ordentlichen Aufwendungen, die außerhalb der Personalkosten anfallen (z.B. Materialkosten, Mieten, Leasingraten, etc.). Für Straßen/Wege/Plätze stehen insgesamt 2.657.900,00 EUR jährlich zur Verfügung. Davon entfielen 15 % des Gesamtaufwandes auf die Radwegeunterhaltung.

c) direkte Investitionen in den Radverkehr
Hierzu gehörten u.a. Radwege, Beleuchtung auf Radwegen, Bike&Ride-Anlage, Fahrradanlehnbügel, das Pilotprojekt „Protected Bike Lane“ sowie die Errichtung moderner Fahrradboxen für Touristen.

d) indirekte Investitionen in den Radverkehr
Für alle indirekten Investitionen in den Radverkehr erfolgte eine prozentuale Ermittlung der Radverkehrsanlagen an den Gesamtkosten einer Maßnahme durch das Dezernat VI. In der Regel wird der Radwegeanteil im voraussichtlichen Jahr der Fertigstellung berücksichtigt, da eine jahresweise Abbildung der Veranschlagung, wie bei den direkten Radverkehrsmaßnahmen hier nicht möglich ist.

2. *Welche Projekte fallen konkret in 2020 unter den Punkt „Direkte Investitionsmaßnahmen in den Radverkehr“? Nennen Sie mir bitte die Summe und, wenn eine prozentuale Aufteilung des Projektes vorgenommen wird, den Prozentsatz und die Begründung, der zu diesem Wert für die Maßnahme geführt hat.*

Siehe Anlage 1.
Hier ist noch anzumerken, dass Baumaßnahmen die vor dem Jahr 2020 begonnen haben, höhere Gesamtkosten aufweisen können als in der Tabelle veranschlagt.

3. *Welche Projekte fallen konkret in 2020 unter den Punkt „Indirekte Investitionsmaßnahmen in den Radverkehr“? Nennen Sie mir bitte die Summe und, wenn eine prozentuale Aufteilung des Projektes vorgenommen wird, den Prozentsatz und die Begründung, die zu diesem Wert für die Maßnahme geführt hat.*

Siehe Anlage 1.

4. *Wieso verändert sich in 2020 zu 2019 der Personalaufwand von 14% auf 16% und der Sachaufwand von 14% auf 15% in der S0228/20? Haben sich zur Stellungnahme S0029/19 die Verhältnisse der Fläche Radwege (in m²) zur Fläche für Straßen (in m²) verändert?*

Die Veränderung der Prozentangaben des Personal- und Sachaufwandes für Radwege beruht zum einen auf den erhöhten Lohn- und Materialkosten und zum anderen auf den zunehmend getätigten Dienstleistungen (z. B. Radwegoberflächensanierungen) sowie Radverkehrsanlagen (z. B. Fahrradschutzstreifen).
Das Verhältnis zwischen den Flächen für Radwege und Straßen unterliegt ständigen Veränderungen, da stadtweit laufend Erweiterungen bzw. Reduzierungen des Verkehrswegenetzes stattfinden.

5. *Wie können sich die Prozentpunkte verändert haben, wenn doch laut S0228/20 in 2019 keine neuen Radwege gebaut wurden?*

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. *Wie viel Fläche (in m2) Radwege und Straßen befinden sich im Stadtgebiet jeweils? Wo und wie werden die Daten für Radwege erfasst? Sind diese Daten frei zugänglich? Wenn ja, auf welchem Weg? Wenn nein, warum nicht?*

Die Verkehrsinfrastruktur ist Bestandteil des Anlagevermögens der Landeshauptstadt Magdeburg. Im Tiefbauamt erfolgt in verschiedenen Bereichen eine umfangreiche Datenerfassung des Straßenbestandes als interne Arbeitsgrundlage. Dazu zählen u. a. Angaben zum Straßennetz und Straßenoberbau, Flurstückszuordnungen, Bestand an Beleuchtungs- und LSA-Anlagen, Verkehrszeichen und -leiteinrichtungen sowie Bauwerke. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe (§ 4 StrG LSA - Führung eines Straßenbestandsverzeichnisses) liegt dieses digital vor. Das Bestandsverzeichnis wurde mit Stichtag 08.12.2003 beschlossen, im Amstblatt 3/04 am 20.01.2004 veröffentlicht und seither fortgeführt. Mit der Einführung Doppik wurde das Anlagevermögen der Stadt bewertet und erfasst (Eröffnungsbilanz) und entsprechend der Dienstanweisung - Inventurrichtlinie der Landeshauptstadt Magdeburg werden diese Daten ebenfalls fortgeschrieben. Es stehen also verschiedenste Datenquellen zur Verfügung.

Als Verkehrsfläche wird grundsätzlich der Bereich bezeichnet, in welchem sich Verkehrsteilnehmer und Verkehrsmittel bewegen. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Straßen, Gehwege, Radwege und Plätze handeln. Die Erfassung dieser Verkehrsflächen erfolgt über die Software ALVA (Allgemeine Verkehrsangelegenheiten) der Firma Aschersleben Computer GmbH. Eine Gesamtflächenermittlung ist im Rahmen der Datenlage so prinzipiell möglich. Dabei kann eine Unterscheidung nach Fahrbahnflächen, gemeinsamen Geh- und Radwegflächen und selbständigen Radwegen vorgenommen werden. Das hängt mit der jeweiligen Datenaufnahme zusammen. Per Voreinstellung ist aber aktuell eine Gesamtzusammenstellung nicht abrufbar. Dazu müssten konkrete Abfragen erstellt werden. Das Programmsystem ALVA und die zugrundeliegende Datenbank sind intern lizenzierte Softwareprodukte und können nicht frei eingesehen werden. Bei externen Abfragen zu konkreten Objekten ist die Erstellung eines Datenbankauszuges möglich.

7. *Welche Arbeiten und Projekte sind konkret für die, in der Stellungnahme S0029/19, ausgewiesenen Kosten Bauunterhalt (Personal-und Sachaufwandskosten) in Höhe von 670.313 € ausgeführt worden? Listen sie bitte die Maßnahmen mit den jeweiligen Summen auf.*

Diese Personal- und Sachaufwände in Höhe von 670.313,00 € sind für Radwegmaßnahmen der Bauunterhaltung, betreffen also den konsumtiven Haushalt. Entsprechend der Ausführungen in der Stellungnahme S0029/19 ergibt sich der Ansatz aus 298.207,28 € Personalaufwand und 372.106,00 € Sachaufwand.

8. *Welche Arbeiten und Projekte sind konkret für die, in der Stellungnahme S0228/20, ausgewiesen Kosten Bauunterhalt (Personal-und Sachaufwandskosten) in Höhe von744.232,52 € erbracht worden.*

Siehe Anlage 1.

9. *Erfolgt die Instandhaltung von Radwegen pauschal oder nach Verschleißgrad? Wenn nach Verschleißgrad, wie wird dieser erfasst und was sind die Bewertungskriterien?*

Die Verwaltung hat die hoheitliche Aufgabe die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Das bedeutet, dass auf Grundlage der regelmäßigen Kontrollen der Verkehrsanlagen jede Gefahr für den Verkehr umgehend beseitigt und repariert werden muss. Dies gilt für die gesamte Verkehrsinfrastruktur einschließlich der Radwege.

Rehbaum

Anlage
S0121-21 Anlage 1 – Direkte und Indirekte Investitionsmaßnahmen in den Radverkehr 2020